

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2019/03959

Datum: 24.10.2019

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	19.11.2019	öffentlich	Vorberatung
Rat	11.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Frühe Hilfen: Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG)

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Dem bedarfsgerechten Ausbau der „Frühen Hilfen“ in der Stadt Meckenheim wird auf der Grundlage des JHA-Beschlusses vom 17.12.2013 (V/2013/02058) und den weiteren Fortschreibungen zugestimmt. Im Rahmen der Weiterentwicklung soll insbesondere auch der Öffentliche Gesundheitsdienst eingebunden werden.

Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund neu gefasster Förderrichtlinien des Landes NRW entfallen die Fördervoraussetzungen für die Bewilligung der Gelder aus der „Bundesstiftung Fonds Frühe Hilfen“ in Höhe von 12.500 €, sofern kein entsprechender Ratsbeschluss vorliegt.

Begründung

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) zum 01.01.2012 wurden die Jugendämter zu den entscheidenden Akteuren der Sicherstellung der Frühen Hilfen, insbes. in den Bereichen

- Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen
- Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien

Der JHA hat in der Vergangenheit zu dieser Thematik bereits einige Beschlüsse gefasst und wurde in regelmäßigen Abständen über die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen informiert; auf insbesondere folgende Vorlagen wird hierbei Bezug genommen:

- 11.12.2012 (V/2012/01721): Beauftragung Konzeptentwicklung
- 17.12.2013 (V/2013/02058): Beschlussfassung Konzept Frühe Hilfen
- 13.03.2018 (I/2018/03416): Sachstandsbericht Frühe Hilfen in Meckenheim

Der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichen Bestandteile der **Frühen Hilfen Meckenheim** und der Umsetzungszeitpunkt zu entnehmen:

Start	Angebot
2007	Überregionale Netzwerktreffen "Frühe Hilfen vor dem Kinderschutz" (linksrheinische Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis)
01.2010	Interkulturelles Frühstückscafé "MamaMia" (Diakonie)
11.2011	Einsatz der städtischen Familienlotsin (Hanna Esser)
08.2012	Familienhebamme (Kooperation mit dem JA Rheinbach + Diakonie)
01.2013	Interdisziplinäre Fallkonferenzen KiTa (4x/Jahr)
07.2013	Onlineangebot die "Palette" (RSK, Rheinbach + Diakonie)
07.2014	Servicestelle "FragNach" (Kooperation mit dem RSK + Diakonie)
07.2015	Elternbesuchsdienst "BabyBesuchMeckenheim (BBM)" (Diakonie)
01.2016	Interdisziplinäre Fallkonferenzen Grundschule/Schulcampus (jeweils 2x/Jahr)
10.2016	Aufstockung der Stunden (von 6,5 auf 10) für den BBM
01.2017	Ergänzungen BBM-Willkommensgeschenk: Gutschein Hallenbad + Babysöckchen
05.06.2019	9. überregionales Netzwerktreffen Frühe Hilfen in Meckenheim (Jungholzhalle); das 10. Netzwerktreffen wird vom Jugendamt Bornheim ausgerichtet.

Zur anteiligen Refinanzierung erhält die Stadt Meckenheim eine fachbezogene Pauschale aus dem „Fonds Frühe Hilfen“ in Höhe von 12.500 €/Jahr. Mit diesem Betrag können allerdings nur weniger als ¼ der Gesamtkosten gedeckt werden.

Die Fördergrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen für die Weiterleitung von Bundesmitteln sind in den vergangenen Jahren mehrfach angepasst worden: Seit 2019 ist ein Ratsbeschluss zum Netzwerk Frühe Hilfen eine zwingende Fördervoraussetzung. Die aktuellen Förderrichtlinien sowie FAQ's sind **im Ratsinformationssystem** hinterlegt.

Aus Sicht der Verwaltung war die bestehende Beschlusslage und insbes. auch der grundsätzliche Haushaltsbeschluss eine Grundlage für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, so dass ein entsprechender Antrag gestellt wurde. Dieser wurde jedoch abgelehnt.

Dem Auszug aus der Rückmeldung des Ministeriums sind die Gründe der Ablehnung zu entnehmen; allerdings auch eine positive Bewertung des städtischen Gesamtkonzeptes:

*„Vielen Dank für die Übermittlung der Unterlagen zur Frage der Notwendigkeit eines Ratsbeschlusses zum Netzwerk Frühe Hilfen in Ihrer Stadt. **Ihr vielfältiger Einsatz vor Ort ist gut zu erkennen und auch, dass die Aufgabe Frühe Hilfen ein fester Bestandteil des Aufgabenspektrums der Stadt ist.***

Die in der FAQ-Liste möglichen Ausnahmeregelungen können wir bei Ihnen jedoch nicht anwenden.

- *Der von Ihnen übersandte Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 2015 bezieht sich nur auf das Netzwerk Frühe Hilfen des Rhein-Sieg-Kreises. Eine Kooperation des Kreisnetzwerks und/oder des Kreisgesundheitsamtes mit den Netzwerken der kreisangehörigen Kommunen mit eigenem Jugendamt ist darin nicht erwähnt.*
- *Die zweite Ausnahmeregelung trifft auch nicht zu, da Ihr Kreis ein eigenes Jugendamt und Gesundheitsamt besitzt.*

Um die Fördervoraussetzung zu erfüllen, ist daher ein Ratsbeschluss zum Auf- und Ausbau des Netzwerkes Frühe Hilfen notwendig. Der aktuelle und grundsätzliche Haushaltsbeschluss ist leider nicht ausreichend, da es auch um die Art und Weise der Umsetzung geht. Die Fördervoraussetzung besteht seit 2014 und soll dazu dienen:

- 1) *Auf der kommunalpolitischen Ebene sowie in der Verwaltungsspitze ein breit getragenes Verständnis und die Unterstützung für die strategische und ressortübergreifende Zielentwicklung sowie die Maßnahmen der Frühe Hilfen zu erzielen*
- 2) *sowie die systemübergreifende Einbindung der relevanten Akteure zu sichern*

In Meckenheim gibt es bereits einen Beschluss des JHA aus 2013, dieser ist vom Rat noch einmal in dem o. a. Sinne zu bestätigen/zu aktualisieren. Dies mit der Absichtserklärung, der Einbindung des ÖGD in das Netzwerk.“

Meckenheim, den 24.10.2019

Julia Hahn
Sachbearbeiterin

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen